

Michaela Beckers - Antw: Antrag der BASIS-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler; hier: Anfertigung von Audioaufzeichnungen in Rats- und Ausschusssitzungen

Von: Fabian Neffgen
An: Beckers, Michaela
Datum: Dienstag, 17. August 2021 13:57
Betreff: Antw: Antrag der BASIS-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler; hier: Anfertigung von Audioaufzeichnungen in Rats- und Ausschusssitzungen
CC: Leonhardt, Nadine; Gans, Sven; Kleinert, Kristin

Sehr geehrte Frau Beckers,

wie bereits telefonisch besprochen habe ich in der Ihrerseits vorgetragenen Angelegenheit gemeinsam mit dem Rechtsamt die derzeitige datenschutzrechtliche Lage in Bezug auf Audioaufzeichnungen in Rats- und Ausschusssitzungen betrachtet.

Es lässt sich insgesamt Folgendes zur Zulässigkeit einer Audioaufzeichnung festhalten:

Die Aufzeichnung des gesprochenen Wortes von Teilnehmer*innen an Rats- und Ausschusssitzungen unterfällt der Geltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Es handelt sich unstreitig um eine Datenverarbeitung im Sinne des Art. 2 Abs. 1 DSGVO, da die Personen, deren Sprache durch Inanspruchnahme technischer Geräte aufgezeichnet werden, zumindest identifizierbar sind, auch wenn keine konkrete Namensnennung erfolgt. Somit sind die geltenden, materiellen Vorschriften der DSGVO bei der Prüfung der Zulässigkeit anzuwenden.

Von einer Zulässigkeit der Datenverarbeitung ist dann auszugehen, wenn die in Art. 6 DSGVO genannten Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Aus dem dort genannten Katalog kommen nach Prüfung ausschließlich die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Einwilligung oder einer bestehenden Rechtsgrundlage in Betracht.

In Bezug auf das eventuelle Vorliegen einer Rechtsgrundlage ist anzumerken, dass sich die rechtliche Verpflichtung, aus der sich die Erlaubnis zur Datenverarbeitung ableitet, aus dem EU-Recht oder dem nationalen Recht ergeben muss (Art. 6 Abs. 3 S. 1 DSGVO). Es ist eine Rechtspflicht kraft objektiven Rechts erforderlich (vgl. dazu *Schulz* in: Gola, DSGVO - Kommentar, Art. 6 Rn. 43). Die Gemeindeordnung NRW sieht eine Datenverarbeitung in Form von Audio- (und Videoaufzeichnungen) nicht vor. Weitere Rechtsgrundlagen sind nicht ersichtlich, die geeignet wären, die Aufzeichnung der Rats- und Ausschusssitzungen aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu legalisieren. Insbesondere stellt die Geschäftsordnung des Rates, deren Änderung hier durch die BASIS-Fraktion beantragt wurde, keine geeignete Rechtsgrundlage dar, da diese bloßes Innenrecht darstellt und keine Satzungsqualität besitzt.

Damit zusammenhängend wurde durch das Rechtsamt die Möglichkeit geprüft, inwieweit ggf. eine Regelung innerhalb der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler eine geeignete Rechtsgrundlage darstellen könnte. Seitens des Rechtsamtes wurde dazu festgestellt:

"Eine Regelung (nur) in der Hauptsatzung, die den Mitschnitt von Ratssitzungen unabhängig von einer entsprechenden Einwilligung der betroffenen Personen gestattet, wäre nicht ausreichend. Da es sich hierbei um einen Eingriff in grundrechtlich geschützte Rechtspositionen handelt, bedarf es insoweit eines formellen Gesetzes, welches einen solchen Eingriff gestattet. Zwar sind solche Grundrechtseinschränkungen innerhalb bestimmter Grenzen auch in Gestalt von Satzungen zulässig. Allerdings ist es dann verfassungsrechtlich unverzichtbar, dass eine hinreichende, vom parlamentarischen Gesetzgeber geschaffene Ermächtigungsgrundlage vorhanden ist, die dem Satzungsgeber die Befugnis eröffnet, in das betroffene

Grundrecht einzugreifen (vgl. BVerwG, Urt. v. 16.10.2013, Az.: 8 CN 1/12, Juris Rn. 26). Eine solche Regelung ist in der Gemeindeordnung NRW - anders als in anderen Bundesländern - jedoch nicht vorhanden. Es wäre daher wohl unzulässig, den Mitschnitt von Ratssitzungen (ohne "Widerspruchsmöglichkeit") ausschließlich in der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler zu verankern."

Im Ergebnis kann daher eine datenschutzrechtliche Zulässigkeit dann begründet werden, wenn durch die betroffenen Personen (Mitglieder*innen des Rates und seiner Ausschüsse sowie Verwaltungsbedienstete) eine wirksame und insbesondere freiwillige Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt wird, bei denen den betroffenen Personen die Möglichkeit des jederzeit möglichen Widerrufs in Bezug auf die Datenverarbeitung vorab bekanntzugeben ist.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass mit einer solchen Praxis erhebliche Risiken in Bezug auf die praktische Umsetzbarkeit verbunden sind. Einer betroffenen Person ist dabei noch während einer Sitzung gestattet, eine zuvor erteilte Einwilligung zu widerrufen. Darüber hinaus ist meiner Ansicht nach zu bedenken, dass aufgrund der bisherigen Praxis innerhalb von Rats- und Ausschusssitzungen keine Wort-, sondern ausschließlich Beschlussprotokolle gefertigt werden. Dies wurde vom Rat der Stadt Eschweiler auch in der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 29.10.2014 in § 22 Abs. 2 bestimmt.

Sollten zur gesamten Thematik weitere Fragen bestehen, stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Fabian Neffgen
Datenschutzbeauftragter

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: [+49 2403 71-591](tel:+49240371591)
Telefax: [+49 2403 71-515](tel:+49240371515)
fabian.neffgen@eschweiler.de

www.eschweiler.de
service.eschweiler.de
www.facebook.de/StadtEschweiler



>>> Michaela Beckers 14.07.2021 09:56 >>>

Sehr geehrter Herr Neffgen,

beigefügt übersende ich den o. a. Antrag der BASIS-Fraktion vom 13.06.2021 zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um datenschutzrechtliche Betrachtung.

Da ein Beschlussvorschlag in der nächsten Ratssitzung am 15.09.2021 unterbreitet werden soll, wäre ich Ihnen für eine zeitnahe Einschätzung dankbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michaela Beckers

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
102/Zentrale Dienste & Ratsbüro
- Abteilungsleiterin -
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel. [+49 2403 71-311](tel:+49240371311)
Fax: [+49 2403 60999-007](tel:+49240360999007)
michaela.beckers@eschweiler.de

www.eschweiler.de

service.eschweiler.de

www.facebook.de/StadtEschweiler



Diese E-Mail enthält evtl. vertrauliche und/oder geschützte Informationen.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.